

## Besondere Geschäftsbedingungen Personalvermittlung

### 1. Allgemeines

1.1. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen Personalvermittlung (in Folge kurz: BGB) sind Bestandteil sämtlicher Vertragsverhältnisse, die die WIPA GmbH (in Folge kurz: WIPA) als Personalvermittler mit einem Kunden zum Zweck der Vermittlung von Personal eingeht

1.2. Diese BGB stellen eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von WIPA dar. Daneben stellen das Angebot und die Auftragsbestätigung einen weiteren integrierenden Bestandteil des Vertrages dar. Es gilt dabei nachstehende Rangordnung:

- Auftragsbestätigung
- Angebot
- BGB
- AGB

### 2. Leistungsumfang

Die von WIPA zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und erfassen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Kandidatenselektion, die Führung von Interviews sowie die Erstellung von Berichten für den Kunden.

### 3. Honoraranspruch

3.1. WIPA hat Anspruch auf ein Honorar zzgl. Spesen und Umsatzsteuer auf Basis des vereinbarten Prozentsatzes vom Bruttojahresgehalt des Kandidaten. Das Bruttojahresgehalt umfasst nachstehende Positionen:

- Fixum
- Überstundenpauschale
- zu erwartende Erhöhungen im ersten Arbeitsjahr
- Durchschnitt etwaiger Provisionsansprüche
- Durchschnitt etwaiger Bonifikationen
- Durchschnitt etwaiger Zulagen

3.2. Auflaufende Spesen zzgl. Umsatzsteuer (insbesondere der Reise, Bewirtung und des Aufenthalts) sind vom Kunden unabhängig von einer erfolgreichen Vermittlung zu ersetzen.

3.3. Der Honoraranspruch entsteht unter folgenden alternativen Voraussetzungen:

- Zwischen dem Kunden und dem Kandidaten wird ein Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen.
- Ein Dritter, an den vom Kunden die Bewerbungsunterlagen weitergegeben wurden, geht mit dem Kandidaten ein Beschäftigungsverhältnis ein.
- Der Kandidat wird vom Kunden in einer anderen, als der ursprünglich vorgesehenen, Position eingesetzt wird.
- Der Kunde geht mit dem Kandidaten innerhalb von 12 Monaten ab Übermittlung der Bewerbungsunterlagen durch WIPA ein Beschäftigungsverhältnis ein, auch wenn WIPA dabei nichtmehr direkt beteiligt war. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet WIPA unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen, darüber in Kenntnis zu setzen.

3.4. Die Hälfte des Honoraranspruchs wird bei Eintritt einer zu Punkt 3.3. dargestellten Voraussetzung fällig, die weitere Hälfte nach Ablauf einer etwaig vereinbarten Probezeit, sofern das Beschäftigungsverhältnis nach diesem Zeitpunkt aufrecht ist. Für den Fall, dass keine Probezeit vereinbart wird, wird der gesamte Honoraranspruch bei Eintritt einer zu Punkt 3.3. dargestellten Voraussetzung fällig.

*Meine Ziele. Meine Entscheidung. Meine Arbeit.*

3.5. Für den Fall, dass die Voraussetzungen zu Punkt 3.4. nicht eintreten (sohin die Vermittlung nicht erfolgreich war) hat WIPA keinen Anspruch auf das vereinbarte Honorar. WIPA hat jedoch einen Anspruch auf einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe eines vereinbarten Honorars zzgl. Spesen und Umsatzsteuer.

#### **4. Haftung**

4.1. WIPA haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den Kandidaten gemachten Angaben oder vorgelegten Urkunden. Eine eingehende Überprüfung des Kandidaten durch den Kunden, insbesondere seiner Eignung und Eingliederungsfähigkeit in den Betrieb, kann durch die Leistungen von WIPA nicht ersetzt werden.

4.2. Schadenersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn WIPA grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt, diese Einschränkung gilt nicht bei Personenschäden.

4.3. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden und entgangenem Gewinn wird ausgeschlossen.

4.4. Der Kunde hat jedenfalls den Schadenseintritt, die Höhe des Schadens und ein Verschulden WIPA zu beweisen.

#### **5. Schutz vertraulicher Unterlagen**

5.1. Bewerbungsunterlagen die dem Kunden von WIPA übermittelt werden, sind vom Kunden vertraulich zu behandeln. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder an Dritte weitergegeben noch vervielfältigt werden.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet Bewerbungsunterlagen von Kandidaten, mit denen kein Beschäftigungsverhältnis geschlossen wird, datensicher zu vernichten.